

DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

2. Expertengespräch

Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII - eine fachlich-inhaltliche Positionierung

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin

26. und 27. Oktober 2017 in Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik

Informieren, Sortieren, Verstehen + produktive Anknüpfungsmöglichkeiten finden ...

Denn Inklusion braucht mehr als (nur) ein Gesetz.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe und findet dort statt, wo Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben. Deshalb ist die kommunale Ebene ein elementarer Bezugspunkt, wenn es um die Planung und Umsetzung identifizierter konkreter Handlungsbedarfe geht. Aktuell befindet sich die Bundesregierung „in einem intensiven Dialog darüber, ob und inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer inklusiven Lösung weiterentwickelt werden kann, um in Zukunft für alle Kinder und Jugendlichen zuständig zu werden, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.“* Die damit verbundenen juristischen (Neu)Regelungen und praktischen Umsetzungsfragen stellen für die Kommunalverwaltungen eine große Herausforderung für die praktische Arbeit vor Ort dar, da neue fachliche Wirkungs- und Kooperationszusammenhänge entwickelt werden müssen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen und der Behindertenhilfe.

Voraussetzung für das Gelingen des DIALOGFORUMs „Bund trifft kommunale Praxis“ ist ein kontinuierlich geführter und transparenter Diskussionsprozess von BMFSFJ und kommunalen Fachkräften aus den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe und der Eingliederungshilfe in den Kommunen sowie Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft. Wir möchten mit Ihnen konkrete Umsetzungsschritte, offene/strittige Fragen der praktischen Umsetzung und erste Erfahrungswerte in der Praxis auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe diskutieren. Hierzu laden wir Sie als leitende Fach- und Führungskräfte zu einem dialogischen Diskussionsprozess nach Berlin ein.

Entscheidend für einen gelingenden Dialogprozess ist zu wissen, wie „vor Ort“ gedacht wird und was „vor Ort“ passiert! Hier sind Sie die Expert/innen.

... Sind Sie dabei?

... und darum geht es in unserem zweiten Expertengespräch konkret:

Um den Annäherungsprozess beider Systeme zu unterstützen, möchten wir mit Ihnen Gelingensbedingungen und (Schnittstellen-)Lösungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht aller beteiligten Akteure erörtern.

Der sogenannte „einheitliche Leistungstatbestand“ soll im Hinblick auf die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen umsetzungsorientiert diskutiert werden. D. h., andere Bereiche wie z. B. Kita und Jugendarbeit werden zunächst nicht mit in die Diskussion einbezogen. Fragen und zu diskutierende Aspekte in diesem Kontext werden u. a. sein:

- Was ist Teilhabe und was sind Voraussetzungen für Teilhabe?
- Wie gestaltet sich der Prozess der Bedarfsfeststellung bis hin zur Leistungserbringung in den Hilfen zur Erziehung, bei der Umsetzung des § 35a SGB VIII, in der Eingliederungshilfe sowie in der Sozialpädiatrie?
- Wie muss das neue System idealtypischerweise gestaltet sein, damit Kinder und Jugendliche eine angemessene Hilfe bekommen? Wo werden Schwierigkeiten gesehen und/oder erwartet?
- Was sind die Voraussetzungen für einen einheitlichen Tatbestand? Welche Stolperstellen und fachlichen Herausforderungen gibt es?
- Wer ist der Anspruchsinhaber der Leistung: Kind oder Eltern?
- Die Begriffe „Leistung“ und „Hilfe“ – worauf einigen wir uns?
- Wie kann das neue Hilfeplanverfahren zwischen Sozialpädagogik und ICF/ICD aussehen?
- Die neue/erweiterte Ausgestaltung des Leistungskatalogs – wie stellen wir uns das vor?

* vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 11

DIALOGFORUM – "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

26.10.2017 Donnerstag

10.30 Eröffnung

Dr. Heike Schmid-Obkirchner,
Kommissarische Leiterin der Unterabteilung 51 sowie Leiterin des Referats „Rechtsfragen der
Kinder- und Jugendhilfe“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Kerstin Landua,
Projektleiterin des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Moderation

Johannes Horn,
Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

10.45 Der Prozess vom Bedarf bis zur Leistungsgestaltung

Leitfragen:

- Wie wird der Bedarf identifiziert/angemeldet?
- Wer informiert den Leistungsträger?
- Welche Systeme/Professionen werden einbezogen?
- Wer entscheidet, ob eine Beeinträchtigung vorliegt und ob eine Leistung bewilligt wird?
- Welche Organisationsanbindung liegt vor?

Hilfen zur Erziehung

Wolfgang Trede,
Leiter des Jugendamtes Landkreis Böblingen

§ 35a SGB VIII

Karl Materla,
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler
Sozialer Dienst e. V., Kiel

Eingliederungshilfen SGB IX/XII

Janina Bessenich,
Juristin und stellvertretende Geschäftsführerin, Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e. V., Berlin

Nachfragen und Diskussion

13.15 Mittagspause

14.00 Fallarbeit in interdisziplinären Arbeitsgruppen

Wie muss das neue System idealtypischerweise gestaltet sein, damit Kinder und Jugendliche eine angemessene Hilfe bekommen? Wo werden Schwierigkeiten gesehen und/oder erwartet?

- 1** Fallbeispiel 1: Autistisches Kind/Jugendlicher, Lebensumfeld sozialer Brennpunkt
Input und Moderation:
Britta Discher,
Projektleiterin „Konzepte für Kinder“, Lebenszentrum Königsborn, Unna,
Beauftragte der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V. (DGSPJ)
- 2** Fallbeispiel 2: Grenzbereiche von Beeinträchtigungen – Hilfen aus dem SGB VIII oder SGB XII?
(Lernbehinderung, geistige Beeinträchtigung oder mehrfache Beeinträchtigung, z. B. FAS und/oder ADH)
Input und Moderation:
Gela Becker,
Fachliche Leiterin, Evangelischer Verein Sonnenhof e. V., FASD-Zentrum, Berlin
- 3** Fallbeispiel 3: Pflegekinder mit Behinderungen
Input und Moderation:
Peter Kreuels,
Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e. V., Erziehungsbüro Rheinland, Köln

DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

26.10.2017 Donnerstag

4

Fallbeispiel 4: Begleitete Elternschaft (behinderte Eltern)

Input und Moderation:

Detlef Vincke,
Regionalleiter, Bethel.regional - Region junge Menschen Bielefeld

5

Fallbeispiel 5: Kind/Jugendlicher mit schweren Beeinträchtigungen

Input und Moderation:

Michael Schlüter,
Verbund- und Verwaltungsleiter Darßer Straße VD, Evangelisches Jugendfürsorgewerk Berlin

15.30 Kaffeepause

16.00 **Berichterstattung aus den Fallwerkstätten im Plenum anhand der am Vormittag definierten Leitfragen**

17.00 **Plenumsdiskussion: Identifizierung und Definierung von Prämissen/Elementen zukünftiger Prozessqualität**

18.00 Ende des ersten Arbeitstages

27.10.2017 Freitag

09.00 **Impulsvortrag: Was sind die Voraussetzungen für einen einheitlichen Tatbestand? Welche Stolperstellen und fachlichen Herausforderungen gibt es?**

Lydia Schönecker,
Abteilung Kinder- und Jugendhilferecht, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., Heidelberg

09.45 **Weiterarbeit in moderierten Arbeitsgruppen zu einzelnen Aspekten**

1

Wer ist der Anspruchsinhaber der Leistung: Kind oder Eltern?

2

Wie werden Bedarfe ermittelt und wie wird über die Hilfe entschieden?

3

Die Begriffe „Leistung“ und „Hilfe“ – worauf einigen wir uns?

4

Das Hilfeplanverfahren zwischen Sozialpädagogik und ICF/ICD

5

Die neue/erweiterte Ausgestaltung des Leistungskatalogs

11.15 Kaffeepause

11.45 **Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen und Diskussion der Ergebnisse im Plenum (10+5)**

13.00 **Kurze Feedbackrunde + Ausblick:**

Welche neuen Fragen haben sich aus der Diskussion ergeben, welche Fragen sind noch offen geblieben, welche Themen sollten in zukünftigen Fachgesprächen gemeinsam erörtert werden?

14.00 Ende des Fachgesprächs

DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten

Organisatorisches

Veranstalter:

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“.
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten
Deutsches Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
Telefon: +49 30 39001 136 - Fax: +49 30 39001 146
E-Mail: dialogforum@difu.de
Internet (online-Anmeldung): www.jugendhilfe-inklusiv.de



Tagungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik
siehe Adresse des Veranstalters

Zielgruppe: Die Einladung zu diesem Expertengespräch richtet sich an leitende Fach- und Führungskräfte aus der kommunalen Praxis der Kinder- und Jugend-, Gesundheits-, Behinderten- sowie Eingliederungshilfe.

Anmeldung: Die Teilnehmerplätze sind auf 40 begrenzt und werden paritätisch vergeben, so dass alle wichtigen Akteursgruppen am Dialogprozess beteiligt werden können. **Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum 25. September 2017 an (Online-Formular) und geben dabei Ihre gewünschte Arbeitsgruppe (Fallbeispiel) am ersten Tag an.** Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie auch hier Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldeinformationen für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Difu-Veranstaltungen Fotoaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Änderungsvorbehalte: Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmenden wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich sein, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese und alle erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.difu.de/agb. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.

Kosten: Die Teilnahme am Expertengespräch ist kostenlos. Kosten für die Anreise und Unterkunft müssen jedoch selbst getragen werden.

Anreise und Übernachtung: Anreisemöglichkeiten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und finden Sie im Internet unter <https://difu.de/institut/organisation/standort.html> sowie www.bvg.de. Eine Liste umliegender Hotels erhalten Sie ebenfalls mit der Anmeldebestätigung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend


difu
Deutsches Institut
für Urbanistik